

AZ: FD 50 / Herr Winter

Drucksache Nr.: 0512/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	10.09.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	23.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung

A n t r a g:

Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030 wird zugestimmt.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 31201 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Produkt 31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Im Jahr 2025 entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 280.200 EUR.

In allen Vertragsjahren könnte sich dieser Betrag durch tarifliche Anpassungen im Personalkostenbereich sowie ab 2027 durch Preissteigerungen bei den Sachkosten erhöhen (siehe § 9 Abs. 1 und 4 des Vertrages).

Die Aufwendungen werden bei der Haushaltsplanung ab 2026 berücksichtigt.

Begründung:

Seit dem 01.04.2012 wird die Schuldnerberatung, eine Pflichtaufgabe gemäß § 16 a Sozialgesetzbuch (SGB) II und § 11 SGB XII, in der Stadt Neumünster vom Diakonischen Werk Altholstein GmbH (Diakonisches Werk) durchgeführt.

Zuletzt wurde der Vertrag im Jahr 2020 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 abgeschlossen (Drucksache 0646/2018/DS). Im Jahr 2024 wurde ein Nachtrag für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen, nachdem die Tarifeinigung für den Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) Kostensteigerungen im Personalkostenbereich mit sich brachte, die durch den laufenden Vertrag nicht abgedeckt waren (Drucksache 0204/2023/DS).

Die Notwendigkeit einer leistungsstarken Schuldnerberatung in Neumünster wird weiterhin durch den jährlich erscheinenden SchuldnerAtlas Deutschland belegt (siehe folgende Abbildung). Im Jahr 2024 wird Neumünster dort deutschlandweit auf Platz 396 von 400 Städten und Kreisen gelistet - nur in Herne, Gelsenkirchen, Pirmasens und Bremerhaven wurde eine höhere Überschuldungsquote ermittelt. Im Jahr 2019 wurde Neumünster sogar auf dem vorletzten Platz geführt, seinerzeit beschloss die Ratsversammlung auf Antrag auch deshalb eine personelle Aufstockung der Beratungsstelle.

SchuldnerAtlas
Deutschland

2024

Creditreform 

				Überschuldungsquoten in Prozent					
Rang	Kreise und kreisfreie Städte	Bundesland	Typ	2019	2020	2021	2022	2023	2024
388.	Mönchengladbach, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	16,64	16,75	15,07	14,63	14,15	13,72
389.	Offenbach am Main, Stadt	Hessen	KS	17,24	16,62	14,82	14,15	13,72	14,06
390.	Wuppertal, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	18,17	17,73	15,60	14,82	14,54	14,20
391.	Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	Rheinland-Pfalz	KS	16,02	15,98	14,63	14,52	14,28	14,35
392.	Wilhelmshaven, Stadt	Niedersachsen	KS	17,07	16,85	15,57	15,36	14,75	14,38
393.	Halle (Saale), Stadt	Sachsen-Anhalt	KS	16,43	16,47	15,27	15,08	14,34	14,80
394.	Hagen, Stadt der FernUniversität	Nordrhein-Westfalen	KS	16,69	16,66	15,55	15,41	14,98	15,45
395.	Duisburg, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	17,52	17,53	16,16	15,87	15,89	15,77
396.	Neumünster, Stadt	Schleswig-Holstein	KS	18,65	18,75	16,95	16,60	16,02	15,78
397.	Herne, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	18,26	18,21	16,82	16,44	15,63	15,84
398.	Gelsenkirchen, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	17,97	18,05	16,94	16,94	16,62	16,48
399.	Pirmasens, kreisfreie Stadt	Rheinland-Pfalz	KS	18,30	18,61	17,35	16,92	16,72	16,98
400.	Bremerhaven, Stadt	Bremen	KS	21,67	21,78	19,96	19,70	19,02	18,12
Deutschland				10,00	9,87	8,86	8,48	8,15	8,09

Die Überschuldungsquoten beziehen sich auf Personen über 18 Jahren.

Legende „Typ“ Kreisfreie Stadt = KS Stadtkreis = SK Landkreis = LK Stadtverband = SV Kreis = K

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, das Vertragsverhältnis mit dem Diakonischen Werk fortzuführen und einen neuen 5-Jahres-Vertrag abzuschließen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030

entspricht bis auf wenige redaktionelle Anpassungen dem jetzt gültigen Vertrag, die wesentlichen Vertragsanpassungen stellen die Neufestlegung der jährlichen Vergütung (§ 9) und die Laufzeit des Vertrages (§ 12) dar.

Der jährliche Zuschuss erhöht sich vom laufenden Jahr 2025 auf das erste Vertragsjahr 2026 unter Annahme einer 5%igen Tarifsteigerung um ca. 10 %. Grund hierfür sind Höherstufungen der langjährig tätigen Mitarbeitenden (Stufenlaufzeit) und weitere Auswirkungen der Tarifeinigung KTD aus dem Jahr 2024 (gestuft steigende Sonderzuwendungen). Da die Tarifrunde für das Jahr 2026 noch nicht abgeschlossen ist, wurde vertraglich festgehalten, dass die Zuschusshöhe für 2026 (Annahme + 5 %, s.o.) nachträglich an das tatsächliche Verhandlungsergebnis angepasst wird.

Der beigefügte Vertragsentwurf wurde mit dem Diakonischen Werk und dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk über die Durchführung der Schuldnerberatung